

**Rede  
des Fraktionssprechers für Rechts- und  
Verfassungsfragen**

**Ulf Prange, MdL**

zu TOP Nr. 39

Erste Beratung

**Zu Unrecht Verurteilte effektiv bei der  
Wiedereingliederung unterstützen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs.  
18/10953

während der Plenarsitzung vom 23.02.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Genthe, wir können, glaube ich, lange darüber streiten, wer das Urheberrecht hat. Darum geht es aber nicht konkret. Ich glaube, wir sollten unsere Politik an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Sie haben eben wieder gesagt, es braucht einen speziellen Ansprechpartner, ohne diesen zu definieren. Ich glaube, das ist die Aufgabe, die Politik leisten muss: nicht nur Probleme aufzuzeigen, sondern sie auch zu lösen bzw. Lösungsvorschläge vorzuschlagen.

Ich will auf das rekurrieren, was der Kollege Calderone gesagt hat. Dieses dreistufige Verfahren, das wir im Arbeitskreis von SPD und CDU entwickelt haben und bei dem wir auch die Justizverwaltung, das Ministerium, eingebunden haben, zeigt einen Lösungsweg auf, der nämlich beide Punkte zusammenführt. Der Kollege Calderone hat gesagt, es gebe wenige Fälle von regulärer Haft. Es gibt zusätzlich noch die Fälle von Untersuchungshaft, wo es natürlich auch zu Freiheitsentziehungen kommt und sich im Nachhinein vielleicht herausstellt, dass dies nicht gerechtfertigt war. Diesen Personenkreis darf man nicht aus dem Blick verlieren.

Aber ganz anders betroffen ist natürlich der Personenkreis derer, die langjährige Haftstrafen zu Unrecht absitzen mussten, die, weil so etwas dann sehr kurzfristig passiert, ohne Hilfsangebote vor die Gefängnistore entlassen werden. Natürlich kann man jetzt darüber streiten, ob die Anlaufstellen der richtige Ansprechpartner sind. Aber da gibt es Expertise, da gibt es eine Struktur. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Arbeit, die die Anlaufstellen leisten, großartig und wichtig ist und dass dort die Expertise ist.

Unsere Idee war, da die Verbindung, die fehlt, herzustellen. Wenn jetzt jemand, der zu Unrecht verurteilt war, aus der Haft entlassen wird und auf eine Anlaufstelle zugeht, wird ihm da wahrscheinlich geholfen werden. Aber das muss doch auch institutionell, in einem Rahmen, passieren. Ich meine, es ist sehr wichtig, dabei die Gerichte einzubinden, die die Entscheidung über die Haftentlassung treffen, weil da die Schnittstelle ist. Dann muss der Kontakt hergestellt werden, und dieser Kontakt muss kurzfristig hergestellt werden, damit diese Hilfen auch funktionieren können. Meines Erachtens ist das ein gutes Verfahren.

Die andere Herausforderung besteht im Hinblick auf die Lücke im Lebenslauf, im Hinblick auf Wiedereingliederung und das Finden eines Arbeitsplatzes und dass es ein Stück weit stigmatisierend ist, wenn man auf der Suche nach einem Arbeitsplatz mit einem Urteil mit Rechtskraftvermerk, in dem ganz viel drinsteht, was man vielleicht gar nicht offenbaren will, loslaufen muss und dass man dann ein Bestätigungsschreiben eines Ministeriums hat, das einen in die Lage versetzt, diese Lücke im Lebenslauf zu schließen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir

diesen Kompromiss bzw. sehr pragmatischen Vorschlag gefunden haben - auch vor dem Hintergrund, dass das Justizministerium zu Beginn durchaus zurückhaltend auf die Vorschläge, die wir im Ausschuss diskutiert und gemeinsam entwickelt haben, reagiert hat. Ich finde es auch im Sinne der Betroffenen sehr gut, dass es dazu jetzt eine Offenheit gibt, und möchte mich bei den Beteiligten ausdrücklich dafür bedanken, dass das möglich geworden ist.

Die Debatte um die Haftentschädigung ist eine, die in diesem Haus schon seit vielen Jahren geführt wird. Ich kann mich erinnern, dass wir mal 11 Euro hatten, dann waren es 25 Euro, jetzt sind es 75 Euro. Ich bin mit meinem Berufsverband, der Anwaltschaft, der Meinung, dass es eigentlich 100 Euro sein müssten. Aber trotzdem: Die Verdreifachung durch den Bundesgesetzgeber - wir haben im Ausschuss eine Erhöhung gefordert, und auch die Landesregierung hat es im Bundesrat sehr deutlich gemacht - ist natürlich ein großer Fortschritt. Ein Rechtsstaat muss, wenn er Fehler macht, zu diesen Fehlern stehen. Das ist eine ehrliche Fehlerkultur. Den Menschen muss zum einen eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Dabei geht es nicht nur um die pauschale Haftentschädigung, dabei geht es auch noch um die Vermögensschäden wie Verdienstaufschlag usw., die dazu kommen. Hierfür gibt es nach wie vor ein sehr bürokratisches Verfahren. Ich sehe daher den Bundesgesetzgeber durchaus in der Pflicht, das, was an Beweislastregelungen von vielen, u. a. auch aus der Anwaltschaft, gefordert wird, umzusetzen.

Und wir haben das Thema der Wiedereingliederung. Es ist doch eine ganz schreckliche Situation, wenn man fünf oder sechs Jahre zu Unrecht im Gefängnis war, wenn man keinen Job mehr hat, keine Wohnung mehr hat, auch familiäre Kontakte weggebrochen hat und vielleicht auch viele Dokumente nicht mehr besitzt und die Erfahrung gemacht hat, als Justizopfer nicht gehört worden zu sein und seine Rechte nicht haben durchsetzen zu können - eine Situation, in die wir uns alle nicht hineinversetzen können. Hier braucht es eine schnelle Hilfe!

Ich fand die Studie sehr eindrucksvoll, die aus der Justizministerkonferenz hervorgegangen ist und die uns im Ausschuss vorgestellt worden, in der zum ersten Mal die Parameter zusammengetragen worden sind. Die Kriminologische Zentralstelle hat die Studie „Rehabilitation und Entschädigung nach Vollstreckung einer Freiheitsstrafe und erfolgreicher Wiederaufnahme“ 2017 verfasst. In dieser Studie geht es nicht nur um die finanziellen Auswirkungen, sondern darin ist, wie ich finde, auch sehr eindrucksvoll beschrieben worden, dass diese Wiedereingliederungshilfen fehlen, und zwar nicht nur in Niedersachsen. Das ist ein deutsches Thema. Andere Bundesländer haben dieses Problem bislang auch nicht gelöst. Vielleicht können wir mit unserem Modell, das wir entwickelt haben und das wir umsetzen werden, hier Vorbild für andere sein.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Abschluss. Wenn wir die Anlaufstellen und ihre Expertise und Struktur nutzen wollen, dann gehört zur Wahrheit auch, dass wir die finanzielle Ausstattung im Blick behalten müssen. Wir haben im Doppelhaushalt die Mittel aus der letzten politischen Liste verstetigt und den Ansatz sogar noch ein bisschen erhöht. Insofern gibt es dafür jetzt für zwei Jahre Planungssicherheit. Aber - das will ich kritisch den beteiligten Häusern MF und MJ sagen - es hat mich schon enttäuscht, dass es in den viereinhalb Jahren nicht gelungen ist, die Anlaufstellen verlässlich auszustatten, zumal wir sehr einvernehmlich die Förderrichtlinie eingefordert und auf den Weg gebracht haben. An der Stelle ist noch Luft nach oben. Das muss man, glaube ich, auch sagen, wenn man diesen Anlaufstellen zusätzliche Aufgaben übertragen will.

Vielen Dank.